

Bezirkskonferenz der SPÖ Alsergrund 2017

Weitergeleitete Anträge der Sektion 8

Antrag 7 – Hiroshima Mandee

Betrifft: Wiener Frauentaxi

Wien ist im internationalen Vergleich eine besonders sichere Stadt. Damit es dabei bleibt, ist das Angebot sicherheitsfördernder Maßnahmen stets zu erweitern. Nachtstunden, dunkle Gassen oder wenig befahrene Straßen können auf Frauen die alleine unterwegs sind, oft unbehaglich wirken. Selbst das großzügige Verkehrsnetz der Night-Lines und das zusätzliche U-Bahn Service an Wochenenden kann einen Fußweg nicht gänzlich ausschließen. Hier kommt das Taxi als zusätzliches Angebot der Personenbeförderung in Frage.

Wer hat das Steuer in der Hand?

Bevorzugt man als Frau eine Taxilenkerin ist man dem „good will“ der Telefonzentrale ausgesetzt bzw. hat mit langen Wartezeiten zu rechnen. Dazu kommt ein Aufpreis von € 2,80 für den Funkruf. In Wien wird derzeit ein Frauentaxi-Service unter der Nummer 0043-1-997 27 60 angeboten. Reservierungen werden innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-So ca. 9-20 Uhr) mit einer Reservierungsfrist von mindestens 24 Stunden vor Fahrtantritt entgegen genommen.

Zu nächtlicher Stunde führt das Warten des Fahrzeuges, bis der Fahrgast das Haus betreten hat und das Haustor sich schließt, zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und zur objektiven Steigerung der Sicherheit.

Die Konferenz der Sektion 8 möge daher beschließen:

1. Wiener Taxirufnummer für Mädchen und Frauen, bei der automatisch eine Fahrerin beauftragt wird und diese bei Dunkelheit, unaufgefordert wartet, bis die beförderte Person sicher am Zielort angekommen ist, sprich das Haustor sich hinter der beförderten Person geschlossen hat.
2. Anreize schaffen für und Unterstützung von Frauen, die den Beruf der Taxifahrerin ergreifen wollen.
3. Personenbeförderungsunternehmen, die diese frauenspezifischen Angebote schaffen, sollen gefördert werden.

Abstimmung Antrag 7

PRO 29

CONTRA 0

Enthaltung 2

angenommen

Antrag 8 – Sandra Konstatzky

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 7 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 8

PRO 30

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Antrag 9 – Thomas Kvicala

Betrifft: Erhöhung der Zahlungsmoral der Öffentlichen Hand zum Schutz von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern

Die Wiener SPÖ hat sich in der Vergangenheit häufig dazu bekannt, auch für die Interessen von Einzelunternehmen einzutreten. Besonders in Wien gibt es viele Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, von denen viele ein geringes Einkommen haben.

Für diese Unternehmerinnen und Unternehmer ist es aufgrund der geringen Umsätze besonders wichtig, dass deren Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen fristgerecht bezahlen. Nur so können diese Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer ihre dringendsten Grundbedürfnisse wie die Wohnungsmiete finanzieren und Steuern und Sozialabgaben fristgerecht bezahlen.

Gerade die Öffentliche Hand zeichnet sich dabei durch die schlechteste Zahlungsmoral aus:

Zahlen Privatpersonen ihre Rechnungen nach einer aktuellen Studie des KSV1870 schon durchschnittlich nach 17 Tagen, so überweist Wien seine Rechnungen erst nach 39 Tagen. Wien nimmt damit unter den Bundesländern den unrühmlichen vorletzten, unter den Gemeinden den letzten Platz in der Zahlungsmoral ein.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

Die SPÖ Wien als stärkste politische Kraft in Wien möge sicherstellen, dass die Stadt Wien und in ihrem Einflussbereich stehende Unternehmen korrekt ausgestellte Rechnungen binnen 30 Tagen begleichen bzw. binnen dieser Frist die dem entgegenstehenden Gründe mitzuteilen. Dies ist unter anderem auch im Bundesvergabegesetz so vorgesehen.

Abstimmung Antrag 9

PRO 31

CONTRA 0

Enthaltung 1

angenommen

Antrag 10 – Thomas Kvicala

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 9 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 10

PRO 35

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Antrag 11 – Eva Maltschnig

Betrifft: Doppelfunktionen in der SPÖ einschränken

Die Anforderungen, die heute ans hauptamtliche Personal in der SPÖ gestellt werden, sind groß. Bei schwindenden finanziellen Ressourcen sollen sie ehrenamtliche AktivistInnen motivieren, Wahlkämpfe orchestrieren und für die Einhaltung statutarischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen sorgen. Sie arbeiten an der politischen Kommunikation, kümmern sich um die Fortbildung der AktivistInnen und FunktionärInnen, bei ihnen laufen viele Fäden zusammen. Ebenso hoch sind die Erwartungen, die an bezahlte FunktionärInnen in den Gebietskörperschaften und in der Exekutive gestellt werden. Sie sollen bei der Bevölkerung präsent sein, mit der Öffentlichkeit kommunizieren und Projekte in den Vertretungskörpern vorantreiben.

Dennoch folgt die Personalpolitik in der SPÖ mitunter der Tendenz zur Ämterkumulierung. Es ist keine Seltenheit, dass Anstellungsverhältnisse und bezahlte Funktionen von derselben Person ausgeübt werden. Weil aber niemand zwei anspruchsvolle Vollzeit-Jobs gleichzeitig sehr gut ausführen kann, leidet zwangsläufig die Qualität darunter. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen und großer gesellschaftlicher Herausforderungen kann sich die SPÖ das jedoch nicht mehr leisten.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Bezahlte politische Funktionen für die SPÖ und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ und ihren Referaten, der Parteiakademie und der SPÖ-Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsklubs sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Unter bezahlte politische Funktionen sind jene Funktionen umfasst, die mit einer öffentlichen Vergütung in zumindest der Höhe des österreichischen Brutto-Medianeinkommens verbunden sind.
2. Bezahlte politische Funktionen für die SPÖ und die Durchführung selbstständiger Tätigkeiten (z.B. Beratungsleistungen) im Auftrag der SPÖ, ihrer Referate, der Parteiakademie und der SPÖ-Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsklubs sind unvereinbar.

Abstimmung Antrag 11

PRO 34
CONTRA 1
Enthaltung 0
angenommen

Antrag 12 – Eva Maltschnig

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 11 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 12

PRO 34
CONTRA 0
Enthaltung 1
angenommen

Antrag 14 – Andrea Schmidt

Betrifft: Eigenständiges, internationales und europapolitisches Sekretariat in der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle sowie Länder-MultiplikatorInnen

Europa ist ein an demokratischer Tradition und kultureller Vielfalt reicher Kontinent, in dem im internationalen Vergleich immer noch breiter Wohlstand herrscht, wenngleich die wachsenden Ungleichgewichte zu Sorge Anlass geben. Europaweit und im globalen Kontext ist eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Arm und Reich, eine Vertiefung der sozialen Ungleichheiten und eine Erosion des europäischen wohlfahrtstaatlichen Modells zu beobachten. Ungleichheiten verschärfende Deregulierung und Liberalisierung stehen immer noch auf der Tagesordnung konservativer und neoliberaler Kräfte in ganz Europa und vielen Staaten der Welt. Damit einher geht eine harte Auseinandersetzung zwischen den großen und einigen ewiggestrigen ideologischen Richtungen und in manchen Staaten eine Tendenz zu nationalistischen und rechtsradikalen Gruppen, die häufig außerhalb demokratischer und rechtsstaatlicher Traditionen stehen.

Die Errungenschaften des europäischen Wohlfahrtsmodells gehen in hohem Ausmaß auf die Anstrengungen der internationalen ArbeiterInnenbewegung und der Sozialdemokratie zurück und sind noch heute für viele Staaten Vorbild und inspirieren weltweit soziale Bewegungen.

Mittlerweile 27 Staaten Europas (GB Brexit '16) sind in einem Verbund zusammengefügt, der seit vielen Jahren für eine weitgehend friedliche Entwicklung sorgt, zumindest auf unserem Kontinent.

Doch mehr denn je gilt es heute, aus einer Wirtschaftsunion unter dem Primat des Binnenmarkts eine politische und vor allem sozialere Union zu gestalten, die den Mehrwert Europas für alle erlebbar und spürbar macht. Darüber hinaus gilt es, Solidarität zu leben, fallweise gar wieder zu beleben, über die Grenzen unseres Kontinents hinaus, und uns in der Welt konstruktiv zu engagieren. Denn wir

als Europäerinnen und Europäer leben in einer global vernetzten Welt. In dieser sind allerdings derzeit Konzerne und sogar einzelne Individuen mächtiger und vermöglicher als manche Staaten. Konflikte werden nach wie vor kriegerisch ausgetragen und immer noch viele Menschen müssen um die Grundrechte auf Nahrung, Wasser, menschenwürdiges Wohnen, Gesundheit, Schutz vor Verfolgung und Gewalt sowie um ihre demokratischen Rechte kämpfen. Hinzu kommen die Gefahren des die gesamte Menschheit bedrohenden Klimawandels.

Antworten auf die politischen, sozialen und ökonomischen Fragen der Gerechtigkeit und Chancengleichheit, der Menschenrechte und der Demokratie, müssen heute lokal, regional, national, v.a. aber europaweit und international erarbeitet und gefunden werden. Die internationalen und europäischen Organisationen und Institutionen sind mehr denn je gefordert, steuernd und regelnd Entwicklungen voranzutreiben, die sich positiv auf die Lebensperspektiven der Menschen auswirken. Hier muss sich Europa und insbesondere die Europäische Union stärker der Verantwortung gegenüber der Welt bewusst sein. Mehr denn je wird deutlich, dass die Sozialdemokratie gegenüber globalen Akteuren mit ideologischen Zielen, die nicht die unseren sind, auf nationaler Ebene allein nicht ausreichend Schlagkraft entwickeln kann, um Fehlentwicklungen und der Durchsetzung egoistischer Einzel- oder Partikularinteressen erfolgreich gegenzusteuern.

Damit ist auch die Sozialdemokratie europaweit und international gefordert, gemeinsam und in solidarischer Diskussion Antworten auf die Fragen der Zukunft zu finden. Vorschläge wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, europaweite Kampagnen zum Schutz der Daseinsvorsorge oder gemeinsame Wahlprogramme bei den Europawahlen etwa können wichtige Elemente sein, um den Menschen in Österreich Lösungskompetenz der europäischen Sozialdemokratie zu vermitteln. Darüber hinaus ist es notwendig, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Diskussionen einzubeziehen und zwar auf allen Ebenen.

Die SPÖ hat seit der Abgabe des Außenministeriums an die ÖVP vor rund 30 Jahren zu wenig in außenpolitische Kompetenz und Aktivität investiert. Dazu trugen auch manche Parteichefs bei, deren Engagement in diesem Bereich nicht allzu ausgeprägt war. Die Funktion eines Internationalen Sekretärs wird seit rund 10 Jahren nicht mehr hauptamtlich ausgeübt.

Die Konferenz der Sektion 8 möge daher beschließen:

1. Die SPÖ richtet das Internationale und Europapolitische Sekretariat als eigenständiges Referat der SPÖ-Bundesgeschäftsstelle wieder ein, insbesondere mit den Aufgaben:

- 1.1 regelmäßige Kontaktpflege mit den Schwesterparteien der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und der Sozialistischen Internationale (SI);
- 1.2 Kontaktpflege mit internationalen und europäischen Partnerinnen und Partner der Sozialdemokratie in Österreich und Europa;
- 1.3 Unterstützung der Landes- und anderer Teilorganisationen und Referate der SPÖ bei deren internationalen und europapolitischen Kontakten;
- 1.4 aktive Diskussion internationaler und europapolitischer Themen aus sozialdemokratischer Sicht in Österreich, unter Mitwirkung anderer

- Organisationseinheiten der SPÖ, einschlägiger akademischer Einrichtungen und NGOs sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger;
- 1.5 Initiativen und Mitwirkung bei der Erarbeitung von Positionen der SPÖ zu internationalen und europapolitischen Themen, insbesondere beim Parteiprogramm;
 - 1.6 Vertretung solcher Positionen in der Öffentlichkeit, bei Diskussionen und in Medien als FachexpertIn.

2. Die/der Internationale SekretärIn übt das Amt hauptberuflich aus und verfügt über ausreichende Ressourcen, um dieser Aufgabe effektiv zu begegnen.

3. In möglichst jeder Landesorganisation wird ein/e MultiplikatorIn bestimmt, die/der einerseits eng mit dem Bundesbüro in Kontakt steht und andererseits die Inhalte und Aktivitäten der internationalen Arbeit in die Bundesländer und Gemeinden trägt.

4. Die SPÖ bekennt sich zu einem starken Engagement innerhalb der Sozialistischen Internationale und im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas.

5. Die SPÖ ist grundsätzlich bereit, Kampagnen, Aktionen und Initiativen mit den Schwesterparteien und befreundeten Organisationen auf europäischer und internationaler Ebene zu unterstützen.

6. In Erkenntnis der Tatsache, dass europäische Politik Innenpolitik ist, werden künftig an Parteitagen und Konferenzen unserer Organisation europapolitische Anträge den jeweiligen inhaltlichen Themen zugeordnet. Umgekehrt versuchen alle inhaltlichen Anträge, soweit machbar, neben der lokalen und nationalen Perspektive auch explizit eine europäische Perspektive einzunehmen indem Entwicklungen auf europäischer Ebene vorweggenommen und mitberücksichtigt werden.

Abstimmung Antrag 14

PRO 32

CONTRA 0

Enthaltung 2

angenommen

Antrag 15 – Andrea Schmidt

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 14 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 15

PRO 32

CONTRA 0

Enthaltung 2

angenommen

Antrag 17 – Tano Bojankin

Betrifft: Kronzeugenregelung - Zivilrechtlicher Teil

Die 2011 befristet eingeführte Kronzeugenregelung wurde Ende 2016 in leicht modifizierter Form per 2017 um weitere fünf Jahre verlängert. In prominenten Fällen wie der Telekom-Affäre konnten nur durch Kronzeugen wie Gernot Schieszler Anklage (und Verurteilungen) erfolgen. Weitere Fälle wie beispielsweise die um die Bestechungszahlungen des Glücksspielkonzerns NOVOMATIC an das BZÖ bzw. Peter Westenthaler sind nur durch Kronzeugen anhängig. Darum setzte sich auch SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim für die Verlängerung ein: "In komplexen Wirtschaftsangelegenheiten ist es ohne einen Insider, der auspackt, sehr schwer möglich, kriminelle Machenschaften aufzudecken." argumentierte er in einer OTS-Meldung des SPÖ-Parlamentsklubs.

Bedingung um als Kronzeuge zur Verfügung zu stehen ist sind u.a.: ein reumütiges Geständnis ablegen und mit neuen Beweisen und Tatsachen maßgeblich zur Aufklärung von schweren Vergehen bzw. Verbrechen beizutragen. Dafür erlangt der als Mittäter in die Straftat verwickelte Kronzeuge Straffreiheit.

Für Kronzeugen hat das „reumütige Geständnis“ aber weiterhin weitreichende zivilrechtliche Folgen: Die Geschädigten können - juristische Personen sind sogar gesetzlich dazu verpflichtet - den Schaden beim Kronzeugen (und Mittäter) zivilrechtlich einzuklagen. Ein Privatkonkurs des Kronzeugen ist meistens eine Folge davon. Die zivilrechtliche Haftung hält eine Vielzahl von potentiellen Kronzeugen ab.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Einführung einer begleitenden zivilrechtlichen Regelung der Kronzeugenregelung
2. Schaffung eines Haftungsprivileges für den Kronzeugen wie folgt: Die Geschädigten müssen, wenn sie den Schaden einfordern wollen, diesen bei den anderen Schädigern einfordern. Erst wenn der Schaden bei diesen uneinbringlich ist, haftet der Kronzeuge nur subsidiär und nur für den Rest. Einen Regress gegenüber den Kronzeugen haben die übrigen Schädiger nicht.

Abstimmung Antrag 17

PRO 11

CONTRA 0

Enthaltung 19

angenommen

Antrag 18 – Tano Bojankin

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 17 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 18

PRO 13

CONTRA 0

**Enthaltung 17
angenommen**

Antrag 19 – Magdalena Six

Betrifft: Keine Gratiszeitungs-Entnahmeboxen im öffentlichen Raum Wiens

Öffentlicher Raum ist ein wertvolles Gut. Seien es Wiens öffentliche Parks, konsumfreie Räume wie der Innenhof des Museumsquartiers oder auch das öffentliche Verkehrsnetz Wiens, dieses Gemeingut gehört uns allen - es wird jedoch von der Stadt Wien im Sinne seiner BewohnerInnen verwaltet.

Dass auch private Unternehmen versuchen den öffentlichen Raum gewinnbringend für ihre Zwecke zu nutzen, ist nichts Neues. Besonders vielfrequentierte Bereiche wie die Wiener Linien sind ein begehrtes Ziel um sie für Werbung zu nutzen.

Im Jahr 2004 schlossen die Wiener Linien und die AHVV Verlags GmbH, die Herausgeberin der Gratiszeitung "Heute", einen Vertrag über das Aufstellen von Entnahmeboxen der Gratiszeitung "Heute" in den U-Bahnstationen. Seit 2006 bemüht sich auch die Medieninhaberin der Tageszeitung "Österreich" um die Genehmigung, Entnahmeboxen innerhalb der U-Bahnstationen aufstellen zu dürfen, was ihr jedoch nicht erlaubt wurde. In einem Gerichtsverfahren, welches seit 2009 anhängig ist, klagte die Medieninhaberin von "Österreich", dass ihre Konkurrentin AHVV durch den alleinigen Zugang zum U-Bahnbereich einen unlauteren Wettbewerb genieße. In weiterer Folge haben jedoch beide Herausgeberinnen auch den öffentlichen Raum zuerst unmittelbar vor den U-Bahn-Eingängen zum Aufstellen ihrer Boxen entdeckt, welcher allerdings nicht im Eigentum der Wiener Linien ist, sondern (meist) der Stadt Wien gehört. In der Zwischenzeit finden sich die Entnahmeboxen an den unterschiedlichsten Stellen des öffentlichen Raums: im Wartebereich für Bus und Straßenbahn, vor öffentlichen Institutionen wie den Magistratischen Bezirksämtern oder auf der Fußgängerzone der Mariahilfer Straße. Zum Veröffentlichungszeitpunkt des Entscheidungstextes des OGH (Juni 2015) befanden sich laut ebendiesem 319 von der MA46 bewilligte "Österreich"-Boxen auf öffentlichem Grund der Stadt Wien (187 davon im Bereich von U-Bahn Stationen). Zum selben Zeitpunkt wird von 225 "Heute"-Boxen auf öffentlichem Grund der Stadt Wien berichtet. Dazu kommen noch die "Heute"-Boxen innerhalb der U-Bahnstationen, Informationen finden sich nur für den Mai 2011, zu diesem Zeitpunkt waren es 239. Angenommen, dass sich diese Zahlen seither nicht noch weiter erhöht haben, ergibt das insgesamt 783 Gratiszeitungsentnahmeboxen im öffentlichen Raum bzw. in den U-Bahnstationen Wiens.

Gratiszeitungen heißen zwar so, in Wirklichkeit bezahlen die LeserInnen jedoch sehr wohl einen Preis: um die spärlichen redaktionellen Inhalte zu konsumieren, nehmen sie große Mengen an Werbung in Kauf. Denn Gratiszeitungen finanzieren sich ausschließlich durch Inserate, deren Preis wiederum von der Reichweite der Zeitung abhängt. Anzeigenblätter

wäre wohl der passendere Name. Laut OGH Entscheidungstext liegen die Netto-Werbeentnahmen pro vertriebenes Exemplar Gratiszeitung (in U-Bahnnähe) bei ca. 19 Cent (2011). Laut OGH Entscheidungstext wurden pro Box in/vor der U-Bahn 2011 täglich ca. 600 Exemplare entnommen, dies ergibt also bei 426 Boxen in/vor der U-Bahn ca 50.000€ Netto-Werbeentnahmen täglich für beide Gratiszeitungen zusammen, dazu kommen noch die Boxen im allgemeinen öffentlichen Raum.

Zugleich genießen die beiden MedieninhaberInnen einen privilegierten Zugang zur "Ressource öffentlicher Raum", der anderen Printmedien wie beispielsweise dem Biber verwehrt bleibt. Die Verträge zwischen der Stadt Wien/Wiener Linien und den MedieninhaberInnen sind öffentlich leider nicht einsehbar.

Beide Anzeigenblätter nutzen also den öffentlichen Raum, um für ihre Werbeeinschaltungen eine hohe Reichweite zu generieren und erzielen durch diesen privilegierten Zugang zum öffentlichen Raum große Gewinne. Gleichzeitig weisen sie jedoch eine Reihe von Nachteilen für die Öffentlichkeit auf:

1. Die Anzeigenblätter verunreinigen in hohem Maße sowohl die U-Bahnzüge, den gesamten U-Bahnbereich sowie Straßen, Parks etc. und verursachen hohe Reinigungskosten, welche die Öffentlichkeit tragen muss.
2. Beide Anzeigenblätter finden sich oftmals in der Kritik, tendenziös und subjektiv zu berichten. Anstatt einer umfassenden, faktenbasierten oder zumindest korrekten Berichterstattung finden sich Alarmismus, Hetze gegen Minderheiten, Suggestion und oftmals schlicht falsche bzw. erfundene Artikel. Weiters erkennen beide Zeitungen den journalistischen Ehrenkodex nicht an und unterwerfen sich nicht der Schiedsgerichtsbarkeit des Selbstkontrollorgans der Branche, dem österreichischen Presserat.
3. In beiden Anzeigenblättern geschieht eine massiv sexualisierte und objektifizierende Darstellung von Frauen, die durch die Entnahmeboxen auch ungehindert von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird
4. Aus rein umweltpolitischer Sicht ist die Produktion von Tonnen von Papier, die rein aus der Entnahmebox in den Mülleimer wandert, eine riesige Ressourcenverschwendung.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Der öffentliche Raum Wiens sowie die U-Bahnstationen der Wiener Linien sollen nicht für die Reichweitenerhöhung von privatwirtschaftlichen Printzeitungen, welche sich fast ausschließlich durch Inserate finanzieren, zur Verfügung stehen.
2. Wir fordern ein Verbot der Gratiszeitungsentnahmeboxen im öffentlichen Raum Wiens sowie in den U-Bahnstationen.
3. Die bestehenden Verträge zwischen den MedieninhaberInnen mit den Wiener Linien bzw. mit der Stadt Wien sollen zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt werden, nach der (einjährigen) Kündigungsfrist werden keine neuen Bewilligungen für das Aufstellen von Entnahmeboxen mehr erteilt.

Abstimmung Antrag 19

PRO 31

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Antrag 20 – Magdalena Six

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 19 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 20

PRO 31

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Antrag 21 – Mehrdokht Tesar

Betrifft: Reform der Prozesse für die am Landesparteitag der SPÖ Wien „zugewiesenen Anträge“ an eine Arbeitsgruppe

Etliche Anträge, die von Bezirken an den Landesparteitag gestellt werden, werden von der Prüfungskommission „zugewiesen“. Diese Zuweisungen sind entweder direkt an eine Organisation der SPÖ oder an eine zu errichtende Arbeitsgruppe gerichtet. Der ursprünglichen Idee, dass der Antrag inhaltlich intensiver diskutiert und eventuell überarbeitet gehört, wird allerdings meist nicht Genüge getan. Ganz im Gegenteil, oftmals bedeutet eine Zuweisung nichts anderes als eine „Schubladisierung“, manche sprechen von „Begräbnis zweiter Klasse“.

Die AntragstellerInnen haben ab dem Zeitpunkt der Zuweisung keine gesicherte Möglichkeit mehr nachzuverfolgen, wie es um ihre Anträge steht. Die Gründe dafür sind:

1. Es gibt keinerlei statutarische Regelung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe für zugewiesene Anträge. Eine Arbeitsgruppe kann, muss aber nicht eingerichtet werden, die AntragstellerInnen können, müssen aber nicht über ihr Bestehen informiert werden und ob in einer eingerichteten Arbeitsgruppe inhaltliche Fortschritte erzielt werden kann, muss aber nicht an die AntragstellerInnen weitergegeben werden.
2. Für die Behandlung der zugewiesenen Anträge gibt es weder bei einer einzurichtenden Arbeitsgruppe noch bei Zuweisung an eine SPÖ Organisation festgelegte Fristen, innerhalb derer die AntragstellerInnen über Fortschritte informiert werden müssen.
3. Wenn es zu einem zugewiesenen Antrag zu kein inhaltliches Ergebnis kommt, können die AntragstellerInnen über das „im Sand verlaufen“ nur Mutmaßungen anstellen.

Dieser Umstand ist in höchstem Maße willkürlich und intransparent und muss daher im Interesse aller Mitglieder reformiert werden.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Ein klar festgeschriebener Prozess für die Errichtung von Arbeitsgruppen für zugewiesene Anträge
2. Die Nennung einer Person im Antragsheft, welche für die Arbeitsgruppe/SPÖ Organisation zuständig ist, und bei der die AntragstellerInnen nachfragen können.
3. Eine garantierte Rückmeldung über den Fortschritt bei zugewiesenen Anträgen innerhalb von 6 Monaten. Die Rückmeldung beinhaltet die Nennung der involvierten Personen in der jeweiligen Arbeitsgruppe/SPÖ Organisation.
4. Quartalsweise Berichte über den Fortgang der Anträge an die AntragstellerInnen

Abstimmung Antrag 21

PRO 32

CONTRA 0

Enthaltung 1

angenommen

Antrag 22 – Mehrdokht Tesar

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 21 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 22

PRO 31

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Antrag 23 – Magdalena Six

Betrifft: Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen

Der "Ehrenkodex" des österreichischen Presserats ist ein Grundsatzkatalog, er beinhaltet die wichtigsten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten, und stellt damit die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher. Die 12 Kapitel umfassen beispielsweise das Recht auf Persönlichkeitsschutz jedes Menschen, den Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung, die Verpflichtung zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten, oder die Unzulässigkeit der Einflussnahme Außenstehender.

Der Presserat ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Träger die wichtigsten JournalistInnen- und Verlegerverbände sind. Eine wesentliche Aufgabe des Presserates ist es, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Vermutete Verstöße gegen den

Ehrenkodex durch Printmedien und ihre zugehörigen Webpages können durch jedermann/frau beim Presserat angezeigt werden, dieser kann jedoch auch selbstständig tätig werden. Kommt der Senat des Presserats zu dem Befund, dass ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, so wird diese Entscheidung sowohl auf der Homepage als auch über eine Pressemitteilung veröffentlicht. Medien, die sich dem Ehrenkodex unterworfen haben (und dafür ein Gütesiegel erhalten), sind verpflichtet, eine Verurteilung ihres Mediums selbst in der Printausgabe in vorgegebener Form zu veröffentlichen.

Das Schalten von öffentlichen Inseraten ist einerseits eine Möglichkeit, Informationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich sind öffentliche Inserate aber auch eine wichtige, wenn nicht sogar überlebenswichtige, Finanzierungsquelle für die österreichischen Printmedien. Mittels ihrer Inseratenpolitik tragen öffentliche Institutionen dadurch auch eine große Verantwortung. Es gibt eine moralische Verpflichtung nicht in Medien zu schalten, die den Ehrenkodex verletzen, in dem diese beispielsweise bewusst falsche Sachverhalte darstellen oder gar selbst erfinden, in welchen rassistische oder verhetzende Artikel veröffentlicht werden oder in welchen persönlichkeitsverletzende Berichtserstattung stattfindet. Werden hingegen weiterhin öffentliche Inserate in Medien geschaltet, die sich nicht um die journalistische Berufsethik scheren, machen sich die Auftraggeber zu Mittätern: Missstände werden geduldet oder gar gefördert.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge daher beschließen:

1. Alle öffentlichen Institutionen, alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Unternehmen und alle überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Organisationen sollen in keinem Medium Inserate schalten, das sich nicht an den Ehrenkodex des Presserates hält.
2. Die Umsetzung hat sowohl auf Landesebene (Stadt Wien) als auch auf Bundesebene zu erfolgen.
3. Konkreter soll das Einhalten des Ehrenkodex an einer "Three-Strikes-in-Two-Years"-Regel bemessen werden. Ab dem Jahr 2017 sollen in denjenigen Printmedien keine Inserate geschaltet werden dürfen, bei denen sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße gegen den Ehrenkodex durch den Presserat festgestellt wurden.
4. Wurden im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße festgestellt, im vergangenen Jahr jedoch weniger oder gleich drei (sprich eine abnehmende Tendenz), so können in diesem Medium im darauffolgenden Jahr wieder Inserate geschaltet werden.

Abstimmung Antrag 23

PRO 34

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen

Dieser Antrag wurde bereits wortident auf der Konferenz der Sektion 2015 beschlossen.
Aufgrund der nochmaligen Weiterleitung musste er ein zweites Mal beschlossen werden.

Antrag 24 – Magdalena Six

Betrifft: Weiterleitung des Antrags 23 an die Bezirkskonferenz

Abstimmung Antrag 24

PRO 34

CONTRA 0

Enthaltung 0

angenommen